



BILDUNGS URLAUB

Was ist das Recht auf Bildungsurlaub?

In Hessen Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit (fünf Tage Bildungsurlaub), wenn Sie an einer als Bildungsurlaub anerkannten Veranstaltung der politischen oder beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Der Arbeitgeber muss während der Zeit des Bildungsurlaubs das Arbeitsentgelt fortzahlen. Die Semingebühren sind von den Beschäftigten zu tragen. Ebenso sind unsere Bildungsurlaube nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) auch für Arbeitnehmer aus NRW anerkannt.

Wie wird der Bildungsurlaub beantragt?

Sie müssen den Bildungsurlaub bei Ihrem Antraggeber spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn beantragen. Dem Antrag muss eine Anmeldebestätigung sowie eine Bestätigung, dass die Veranstaltung nach Hessischem Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) anerkannt ist, beigelegt werden. Diese Bestätigung erhalten Sie von uns automatisch schriftlich nach erfolgter Anmeldung.

